

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Firma 1
z. Hd. Geschäftsführung und Pflegedirektion
oder Pflegedienstleitung
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Ihr Kontakt: Pflegekammer NRW

Geschäftsstelle

Telefon 0211 822089-0

E-Mail arbeitgeber@pflegekammer-nrw.de

Datum 11.06.2025

Aufforderung zur Übermittlung der Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen gemäß § 117 Absatz 1 HeilBerG

Portal für Arbeitgebende: <https://community.pflegekammer-nrw.de/>
Ihre Organisationsnummer: XXXXXXXXXX
Ihr Kennwort: XXXXXXXXXX (bitte Groß-/Kleinschreibung beachten)
Bitte ändern Sie Ihr Kennwort nach der ersten Eingabe und aktualisieren Sie im Portal Ihre Kontaktdaten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wussten Sie, dass Sie als Arbeitgeber*in dazu gesetzlich verpflichtet sind, die bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen der Pflegekammer NRW zu melden?

Wir schreiben Sie, wie alle Arbeitgeber*innen in NRW ganz bewusst an, **auch wenn Sie schon einmal eine Meldung abgegeben haben**. Denn im Zuge des Aufbaus der Pflegekammer müssen alle Daten vollständig und einheitlich erfasst werden.

Wir haben Ihnen alles Nötige für die Registrierung Ihrer Pflegefachpersonen beigelegt. In einem nächsten Schritt müssen sich dann alle Mitarbeitenden bei der Kammer noch mal - erweitert - anmelden. Das heißt: erst Sie als Arbeitgeber*in, dann ihre Mitarbeitenden, um die Anmeldung zu vervollständigen. Mehr dazu in den beigelegten Informationen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Wiedermann
(Geschäftsführung)

Anlagen

- Informationsblatt für Arbeitgebende zur Datenübermittlung
- Informationsblatt für Mitarbeitende zur Datenübermittlung

Hier geht es zur
Schritt-für-Schritt
Anleitung



Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Arbeitgebende zur Datenübermittlung

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen entsprechenden Befugnissen. Auf der Grundlage der Aufbauarbeit des Errichtungsausschusses konnte im Dezember 2022 die gewählte Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegfachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, den Politikern oder den Kostenträgern) durch die ca. 60 gewählten Mitglieder der Kammerversammlung vertreten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist der Weg zu einer starken Selbstverwaltung der Pflege.

Für die erforderliche Erstregistrierung ruft der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Sie als Arbeitgeber*in¹ gemäß § 117 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) auf, die für die Registrierung notwendigen Daten weiterzugeben. Zu melden sind alle bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten.

Pflegefachpersonen sind Personen, die über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Pflegeberufsgesetz (PflBG), § 1 Absatz 1 Krankenpflegegesetz (KrPflG) oder § 1 Altenpflegegesetz (AltPflG) verfügen, also

- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Altenpflegerinnen und -pfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger
- Krankenschwestern und Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger (Pflegefachpersonen)

Dies bedeutet, es ist **sämtliches dreijährig examiniertes Pflegefachpersonal zu melden unabhängig vom tatsächlichen Einsatzort**. Dazu können u.a. gehören: Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitungen, Pflegefachpersonen in Dialyseeinheiten, im medizinisch-technischen Dienst, Funktionsdienst, Wirtschafts- und Versorgungsdienst, Verwaltungsdienst, Sozialdienste oder andere Einsatzgebiete.

Übermitteln Sie daher **innerhalb eines Monats** nach Erhalt dieses Schreibens die folgenden Daten aller bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen mit einer Berufserlaubnis:

1. Vor- und Familiennamen
2. frühere Namen
3. Geschlecht
4. Geburtsdatum
5. Dienst- und Privatanschrift sowie, sofern vorhanden, die dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer
6. Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nummer 3 HeilBerG

¹ Bei allen in diesen Anschreiben verwendeten Bezeichnungen von Personen sind grundsätzlich alle Geschlechtsidentitäten (m/w/d) gemeint.

Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzlicher Auftrag gem. § 117 HeilBerG

Wer ist zu melden?

Wann ist zu melden?

Was ist zu melden?

Wir weisen der Vollständigkeit halber auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 117 Abs. 1 S. 4, § 58 HeilBerG hin. Die Aufforderung zur Meldung oben genannter Personen, zu der Sie als Arbeitgeber*in verpflichtet sind, kann nach § 117 Abs. 1 Satz 5 HeilBerG durch die Pflegekammer **mehrfach** bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist uns ein hohes Anliegen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen zur Übermittlung der Daten auf unserer Homepage unter www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgebende ein digitales, verschlüsseltes Internetportal zur Verfügung. In diesem Portal können Sie sich mit der von uns vergebenen Organisations-Nr. und Ihrem von uns zugeteilten Kennwort (beides siehe im Betreff) anmelden. Hier können Sie die Daten Ihrer Mitarbeiter*innen in einer CSV-Datei-Vorlage hochladen. **Sollten Ihnen mehrere Zugangsdaten vorliegen, können Sie sich mit den Zugangsdaten der Hauptbetriebsstätte einloggen und den Datenimport für mehrere Betriebsstätten durchführen.** Eine detaillierte Anleitung zum Datenimport finden Sie auf unserer Homepage unter www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgebende. Bitte nutzen Sie ausschließlich die zur Übermittlung der Daten erstellte CSV-Vorlage sowie den vorgesehenen Übermittlungsweg zur verschlüsselten Datenübergabe.

Sollten Sie für die Übermittlung der geforderten Daten Ihrer Beschäftigten nicht der/die richtige Ansprechpartner*in sein, so bitten wir Sie, das Schreiben dem/der Ansprechpartner*in umgehend weiterzuleiten und uns die Kontaktdaten mitzuteilen.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, die Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Bitte beachten Sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten daher, dass Sie lediglich die vorbenannten Angaben des vorbeschriebenen Personenkreises bei uns melden. Die Übermittlung von Daten sonstiger Arbeitnehmer*innen, die nicht der Pflichtmitgliedschaft unterliegen, sind nicht von der gesetzlichen Grundlage des Heilberufsgesetzes gedeckt, sodass Sie sich in diesen Fällen gegenüber den Betroffenen schadensersatzpflichtig machen könnten. Wir wissen, dass Sie besonders in Bezug auf den Datenschutz sehr sorgfältig die Richtigkeit dieser Aufforderung prüfen wollen. Aus diesem Grund haben wir für Sie eine detaillierte Beschreibung der Datenschutzerklärung über die Erhebung der Daten zur Mitgliedererfassung nach HeilBerG NRW auf unserer Webseite unter Downloads bereitgestellt.

Wir bitten Sie, entsprechend § 117 Abs. 1 Satz 2 HeilBerG, alle bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen über die an uns übermittelten Daten in Kenntnis zu setzen. Auch diese Verpflichtung ist ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Bitte weisen Sie in diesem Zusammenhang auch daraufhin, dass sich alle darüber hinaus nochmal selbstständig bei uns anmelden müssen. Dazu haben wir für Ihre Mitarbeiter*innen ein Informationsblatt beigelegt, das Sie gerne vervielfältigen und verteilen können. In einem weiteren Schritt werden wir die Mitglieder direkt kontaktieren.

Weitere Informationen zur Pflegekammer Nordrhein-Westfalen entnehmen Sie unserer Webseite www.pflegekammer-nrw.de. Gerne bieten wir für Sie und die Pflegefachpersonen Ihrer Einrichtung Informationsveranstaltungen bzgl. der Arbeit der Pflegekammer, persönlich als auch virtuell, an. Anmeldungen nehmen wir gerne unter info@pflegekammer-nrw.de entgegen. Für Nachfragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Umsetzung. Kommen Sie auf uns zu! Sie erreichen uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wie ist zu melden?

Ansprechpartner*in

Wichtig: Einhaltung
des Datenschutzes
gemäß DSGVO

Darum:
informieren Sie
Ihre Mitarbeitenden

Informations-
veranstaltungen

Noch Fragen?
Wir sind für Sie da!

An alle Pflegefachpersonen,
die im Land Nordrhein-Westfalen
arbeiten und/oder wohnen

Ihr Kontakt: Pflegekammer NRW

Geschäftsstelle

Telefon 0211 822089-0

E-Mail info@pflegekammer-nrw.de

Datum 11.06.2025

Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeitende zur Datenübermittlung

Liebe Kolleg*innen,

Was ist passiert?

Ihr/Ihre Arbeitgeber*in wurde von uns aufgefordert, die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an die Pflegekammer NRW zu melden. Ihr/Ihre Arbeitgeber*in ist dazu gesetzlich verpflichtet, und zwar nach § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz (HeilBerG).

Um welche Daten geht es?

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname, frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum
2. Dienst- und Privatanschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer
3. Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nummer 3 HeilBerG

Warum das alles?

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Sobald Ihre Daten gemeldet wurden, erhalten Sie von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ein Anschreiben, damit Sie sich als Mitglied bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vollständig anmelden. Die Vervollständigung können Sie entweder online unter <https://community.pflegekammer-nrw.de> als auch postalisch durch die Rücksendung des unterschriebenen Meldebogens durchführen. Die Zusendung einer Kopie Ihrer Berufsurkunde vervollständigt Ihre Anmeldung.

Was passiert mit meinen Daten?

Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Sie gemeldet wurden, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf der Webseite unter Downloads. Die DSGVO verpflichtet Ihren/Ihre Arbeitgeber*in Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Wer oder was ist die Pflegekammer NRW?

Ihre Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist mit über 220.000 Mitgliedern die größte Heilberufskammer in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen entsprechenden Befugnissen. Auf der Grundlage der Aufbauarbeit des Errichtungsausschusses konnte im Dezember 2022 die gewählte Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die 60 gewählten Mitglieder der Kammerversammlung vertreten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist der Weg zu einer starken Selbstverwaltung der Pflege.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Wiedermann
(Geschäftsführung)